

Medienmitteilung

## **Schlankere Norm zu Elektrozaunanlagen**

*Schöftland AG, 28.06.2022* – Ein Elektrozaun darf weder Menschen noch Tiere gefährden. Wer einen Elektrozaun erstellt und betreibt, ist dafür verantwortlich, dass dieser sicher und normenkonform gebaut ist.

Die Grundlagen dazu finden sich in der Norm „Schweizer Guideline SNG 483127“ der Electrosuisse. Die Norm wurde per Mai 2022 überarbeitet sowie vereinfacht und löst damit die bisherige „Regel des SEV 3127“ ab. Sie gilt für alle Elektrozäune, die dem Hüten von Tieren oder der Abwehr von Wildtieren dient und ist dabei unabhängig von landwirtschaftlicher oder anderweitiger Nutzung.

Nachfolgend sind die wichtigsten Punkte der überarbeiteten Norm zusammengefasst:

### **Brandgefahr vermeiden**

Fest installierte Elektrozaungeräte müssen auf nichtbrennbaren Unterlagen montiert werden. In Räumen mit erhöhter Brandgefahr wie Heu- oder Strohlager dürfen keine Elektrozaungeräte montiert werden. Elektrozaungeräte sind auf kürzestem Weg an das Blitzschutzsystem anzuschliessen. Wenn kein Blitzschutzsystem vorhanden ist, muss die Erdung gemäss Herstellerangaben ausgeführt werden. Entlang von brennbaren Gebäudeteilen sind Zaunzuleitungen in schwerbrennbare Rohre zu verlegen. Vor dem Eintritt in das Gebäude sind Überspannungsableiter und Drosseln zu installieren.

Batteriebetriebene Elektrozaungeräte müssen mindestens einen Abstand von 10m zu Gebäuden aufweisen. Dieser Abstand darf nicht durch elektrisch leitende Teile überbrückt werden. In diesem Falle kann auf einen Blitzschutz verzichtet werden.

### **Zuleitungen über Strassen und Wege**

Überquert eine Zaunzuleitung eine öffentliche Strasse oder einen Weg, so muss sie nach Möglichkeit durch eine isolierte Bodendurchführung in mindestens 60cm Tiefe verlegt werden. Ist dies nicht möglich, kann eine Leitung oberirdisch verlegt werden. Der Abstand zwischen Draht oder Leitung und der Strassenoberfläche beträgt lotrecht mindestens 6 Meter. Eine Stromüberführung muss der entsprechenden Behörde gemeldet werden. Zaunzuleitungen, die direkt auf einer öffentlichen Strasse liegend verlegt werden, sind gemäss der SNG nicht zulässig. Kann die Zuleitung nicht gemäss der SNG-Norm ausgeführt werden, empfiehlt die BUL daher den Einsatz mobiler Zaungeräte.

### **Sicherheitsabstände einhalten**

Elektrozäune, die weniger als zwei Meter Abstand zueinander haben, dürfen nicht durch zwei verschiedene Elektrozaungeräte betrieben werden. Andernfalls muss durch technische Lösungen wie Isolationen oder ähnliches vermieden werden, dass beide Leiter gleichzeitig berührt werden können. Leitfähige Teile wie Zauntore, Brückengeländer, Tränken usw. dürfen keine leitende Verbindung zu Zäunen aufweisen. Bei Elektrozäunen in der Nähe von Knoten- oder Maschengitterzäunen muss verhindert werden, dass beide Zäune gleichzeitig berührt werden können.

### **Achtung bei Freileitungen**

Elektrozaunrähte dürfen nicht an Masten von Niederspannungs-, Hochspannungs- oder Telekommunikationsfreileitungen montiert werden. In der Nähe von Starkstromfreileitungen darf der Abstand zwischen dem Zaundraht oder der Zaunzuleitung und der Erdoberfläche maximal 2m

betragen. Dies muss auch besonders während dem Zäunen und in hügeligem Gelände sichergestellt werden. Kreuzungen mit Freileitungen sollen vermieden werden. Ist dies nicht möglich, müssen sie unter Einhaltung der obengenannten Abstände möglichst rechtwinklig erfolgen. Die zuständigen Versorgungsunternehmen oder Behörden müssen benachrichtigt werden.

### **Drittpersonen warnen**

An Elektrozäunen, die an öffentlichen Strassen oder Wegen errichtet sind, muss mit einem Warnschild (gelb, mind. 10x20cm, mit eindeutigem Symbol) auf die Elektrogefahr aufmerksam gemacht werden. Die Anzahl und Abstände der Schilder richtet sich dabei nach den örtlichen Gegebenheiten und der möglichen Gefährdung von Personen. Zaundurchgänge müssen für Benutzer ersichtlich, passierbar und mit einem Warnschild markiert sein. Zäune, die einen Weg überqueren, müssen entweder mit einem nichtleitenden Tor oder einem Zaunübertritt versehen werden.

### **Kontrolle, Wartung und Reparatur**

Wer den Elektrozaun betreibt, muss dessen Komponenten gemäss Herstellerangaben kontrollieren, warten und reinigen. Mängel und Beschädigungen müssen behoben werden. Dabei gilt zu beachten, dass Reparaturen an Elektrozaungeräten nur von qualifizierten Personen durchgeführt werden dürfen.

### **Weitere Auskünfte:**

Thomas Jung  
Sicherheitsfachmann  
062 739 50 41  
[Thomas.jung@bul.ch](mailto:Thomas.jung@bul.ch)

Dieser Artikel wurde in Zusammenarbeit mit agriss.ch erstellt.



Bilder:



*Elektrozäune in Publikumsbereichen müssen eindeutig gekennzeichnet sein.*